

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Sozialausschusses vom 10.03.2020

Öffentlicher Teil

TOP . Mitteilungen

Frau Kaufmann informiert im Zusammenhang mit dem Corona-Virus darüber, dass bei allen Veranstaltungen in einer Teilnehmerliste alle Namen und Telefonnummern festgehalten würden, um im Ernstfall alle Beteiligten erreichen zu können. Sie bitte darum, sich in die Liste einzutragen. Die Listen würden gemäß der Datenschutzverordnung vier Wochen bei der Schriftführerin aufbewahrt und nach Ablauf dieses Zeitraums regelkonform vernichtet.

Sie berichtet, dass die Stadt Hagen nach dem Beschluss des Rates vom 13. Februar dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beigetreten sei.

Sie freue sich, mitteilen zu können, dass der Rat der Stadt der Empfehlung des Sozialausschusses gefolgt sei und in der Dezembersitzung 2019 der Erhöhung der städtischen Zuschüsse für die Suchtberatung des Blauen Kreuzes, der AWO-Suchtberatung, der Aids-Hilfe und der Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds zugestimmt habe.

Herr Goldbach ergänzt, dass man sich erfolgreich für das ESW-Programm „BIWAQ“ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) beworben habe. Der Bewilligungsbescheid in Höhe von 1,8 Millionen Euro beinhaltete eine Bewilligung für den Zeitraum bis 2022. Man werde das Programm gemeinsam mit dem Caritasverband und der Diakonie in Wehringhausen, der Innenstadt und in Altenhagen umsetzen. Zielgruppe seien Menschen ab 27 Jahren.

Frau Kaufmann teilt mit, dass sie in der nächsten Sitzung dem Ausschuss den neuen Geschäftsführer des Jobcenters Hagen - Herrn Holger Schmitz- vorstellen werde.

Sie weist auf einen Bericht in „ZEIT Online“ hin, in dem über ein erfolgreiches Hinausführen eines langzeitarbeitslosen Hageners im Rahmen des Teilhabechancengesetzes berichtet werde (**siehe Anlage zu TOP 2**).

Herr Thieser regt aufgrund der Fülle positiver Mitteilungen an, diese über die städtische Pressestelle an die Hagener Presse weiterzuleiten.

Anlage 1 Anlage zu TOP 2 SOA 10.03.20

Anlage zu TOP 2 SoR 10.03.20

ZEIT ONLINE

Langzeitarbeitslose

Endlich nicht mehr auf dem falschen Stapel

Olaf Rubelt und Christof Stöhr waren mehr als zehn Jahre Hartz-IV-Empfänger. Nun arbeiten sie wieder, dank staatlicher Lohnzuschüsse. Die Frage ist, wie lange noch.

Von **Katharina Schuler**

22. Januar 2020, 7:28 Uhr / [459 Kommentare](#)



Endlich wieder in Arbeit: Mit dem **Teilhabechancengesetz** können Langzeitarbeitslose bis zu fünf Jahre lang eine mit staatlichen Lohnzuschüssen geförderte Stelle ausüben. © Design Pics, Tanja Metelitsa/plainpicture

Olaf Rubelt hat beste Laune. "Hervorragend", ruft der 57-Jährige auf die Frage, wie es ihm gehe, mit kräftiger Stimme ins Telefon. "Ich fühle mich hervorragend und ich glaube, meinem Chef geht es auch gut." Schließlich habe der gerade seinen Vertrag verlängert.

Vor einem Jahr gehörte Rubelt, ein kleiner unersetzer Mann mit grauem Kurzhaarschnitt, zu den ersten Langzeitarbeitslosen in Deutschland, die von dem gerade in Kraft getretenen **Teilhabechancengesetz** profitierten. Mit diesem sollen Menschen, die lange keine Job mehr hatten, mittels staatlicher Lohnzuschüsse wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Bis zu fünf Jahre lang zahlt der Staat das Gehalt; anfangs ganz, später zu großen Teilen.

Rubelt war mehr als zehn Jahre lang Hartz-IV-Empfänger gewesen. Seit Februar 2019 arbeitet er nun bei der Firma Reimann-Reisen – einem mittelständischen

Busunternehmen im westfälischen Hagen. [<https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-01/arbeitslosigkeit-sozialer-arbeitsmarkt-teilhabechancengesetz-jobperspektive-sozialstaat>]

Und wenn es nach seinen Chefs geht, soll es dabei auch bleiben. "Sollen wir den verlängern?", habe der Juniorchef seinen Vater halb im Scherz gefragt, erzählt Rubelt. "Bist du doof?", antwortete der Vater. "Der hat mein Wort, der bleibt bei uns bis zur Rente."

"Herr Rubelt ist voll angekommen", versichert auch Brigitte Scheil. Die Sozialarbeiterin arbeitet beim Jobcenter und hat dort die Aufgabe, Langzeitarbeitslose beim Wiedereinstieg zu begleiten. Das Coaching ist ein zentrales Element des Gesetzes, das dieses auch von früheren Maßnahmen unterscheidet. Sich anbahnende Schwierigkeiten und Konflikte sollen so möglichst frühzeitig angegangen werden können. Bei Rubelt hatte Scheil allerdings noch nicht viel zu tun.

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG AUS? +

Das Teilhabebechancengesetz trat zum 1.1.2019 in Kraft. Es sieht staatliche Lohnzuschüsse für Menschen vor, die lange arbeitslos waren, um sie so wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei Langzeitarbeitslosen, die in den vergangenen sieben Jahren mindestens sechs Jahre arbeitslos waren, beträgt die maximale Förderdauer fünf Jahre. In den ersten zwei Jahren bezahlt das Jobcenter 100 Prozent der Lohnkosten, danach sinkt der Zuschuss um zehn Prozent jährlich. Er beträgt im fünften Jahr also immer noch 70 Prozent.

Grundsätzlich können nur Menschen, die älter als 25 Jahre sind, in den Genuss der Förderung kommen. Eine Ausnahme gibt es für Alleinerziehende: Sie können bereits nach fünf Jahren Hartz-IV-Bezugs den fünfjährigen Lohnkostenzuschuss bekommen.

Bei Langzeitarbeitslosen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos waren, zahlt der Staat im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent.

Jeder geförderte Teilnehmer hat Anrecht auf eine Stunde Coaching pro Woche durch Mitarbeiter der Jobcenter. So sollen Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern frühzeitig erkannt und ausgeräumt sowie die Abbrecherquote gesenkt werden.

WIE VIEL WIRD BEZALT? +**MUSS DIE ARBEIT ZUSÄTZLICH SEIN? +****WIE VIELE STELLEN WURDEN SCHON GESCHAFFEN?**

+

WAS KOSTET DAS DEN STAAT? +

Not am Mann ist oft

Seine Eingewöhnung in das neue Leben verlief weitgehend problemfrei, wie auch Juniorchef Markus Reimann bestätigt. Mittlerweile hat Rubelt verantwortungsvolle Tätigkeiten übernommen. Dreimal die Woche organisiert er die Busreisen, mit denen das Unternehmen Touristen zu Kreuzfahrtschiffen befördert, er betreut aber auch die Immobilien der Firma, rechnet mit den Handwerkern ab. Und wenn Not am Mann ist – und die ist oft – fährt er auch selbst mal einen Achtsitzer, um Kunden abzuholen. In der Firma hat er den Personenbeförderungsschein gemacht.

Der Job passt zu ihm. Rubelt ist ein Mensch, der auf andere zugehen kann, ein Organisierer und Macher. Dass er dennoch so lange arbeitslos war, hat mit den wirtschaftlichen Umständen, aber auch mit Pech zu tun, beruflichem wie privatem. 2006 verlor er zum ersten Mal seinen Job in der Buchführung eines Großangelgeräteherstellers, 2008 ging auch die nächste Firma, bei der er Arbeit gefunden hatte, pleite. Rubelt versuchte es mit der Selbstständigkeit, machte einen Angelladen auf. Doch inzwischen war er auch noch alleinerziehender Vater einer kleinen Tochter geworden, das passte mit dem Geschäft nicht zusammen. Rubelt musste Insolvenz anmelden, blieb auf einem Berg Schulden sitzen.



Vor einem Jahr: Markus Reimann (l.) und Olaf Rubelt (r.) bei der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags © Katharina Schuler für ZEIT Online

In den Jahren, die folgten, fand er nicht ins Arbeitsleben zurück. Doch aufgegeben hat Rubelt sich nie. Er kümmerte sich um sein Kind und seine 80-jährige Mutter, er regte eine Angel-AG für schwererziehbare Kinder an, wurde – als Hartz-IV-Empfänger – zweiter Vorsitzender einer Ladengemeinschaft, die sich bemühte, die wirtschaftliche Attraktivität des Standorts Hagen-Hohenlimburg zu steigern und saß im Naturschutzbirat der Stadt.

Die Sache mit den Stapeln

Braucht so einer wirklich einen staatlichen Lohnzuschuss, um wieder Arbeit zu finden? Brigitte Scheil, Rubelts Coach bei der Arbeitsagentur, seufzt, wenn man ihr